

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. August 2004

Umgang mit Mädchen in Notsituationen

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der Notwendigkeit bei, für Mädchen in Krisensituationen eine Inobhutnahme in einer spezifischen Einrichtung wie dem Mädchenhaus vorzuhalten?
2. Wie stellt sich die Belegungsdauer im Mädchenhaus im zweiten und dritten Quartal der Jahre 2003 bzw. 2004 aufgelistet nach Unterbringungstagen pro Mädchen dar?
3. Welche Gründe sind nach Ansicht des Senats ausschlaggebend dafür, dass zwar die Anzahl der Mädchen, die in akuten Notsituationen Aufnahme im Mädchenhaus finden, steigt, dass aber die Dauer des Aufenthalts in der Krisengruppe drastisch zurückgegangen ist? Wie beurteilt der Senat das aktuelle Vorgehen des Amtes für soziale Dienste, Mädchen in akuten Krisensituationen nicht oder nur möglichst kurz in der Krisengruppe des Mädchenhaus e. V. unterzubringen?
4. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass die Qualität der Übergangspflegestellen bzw. die Befähigung der Verwandten zur Aufnahme der Mädchen in den konkreten Krisensituationen gewährleistet ist?

Jens Crueger, Anja Stahmann und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 7. September 2004

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der Notwendigkeit bei, für Mädchen in Krisensituationen eine Inobhutnahme in einer spezifischen Einrichtung wie dem Mädchenhaus vorzuhalten?

Die Stadtgemeinde Bremen hält ein nach Alter, Geschlecht und Problemlagen sehr differenziertes Notaufnahmesystem vor, zu dem auch die Kriseneinrichtung des Mädchenhaus Bremen e. V. als zielgruppenspezifische Notaufnahmeeinrichtung mit derzeit acht Plätzen für sexuell missbrauchte und sonstige (z. B. anonym) besonders schutzbedürftige Mädchen gehört. Insgesamt stehen für die Zielgruppe weibliche Jugendliche 13 Inobhutnahmeplätze (acht Plätze im Mädchenhaus, fünf Plätze in der St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe) zur Verfügung.

Der Senat misst einem ortsnahen zielgruppenspezifischen Notaufnahmesystem für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts auch zukünftig einen hohen Stellenwert zu. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass Angebotsausrichtung, Kapazität und Struktur des Notaufnahmesystems fortlaufend gegeben

nenfalls sich verändernden Versorgungsbedarfen und konzeptionellen Gesamtentwicklungen in der Erziehungshilfe folgen müssen. Dabei sind neben fachlichen Aspekten jeweils auch Fragen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Einrichtungen, der kurz- und mittelfristigen Fallkosten und gegebenenfalls möglicher kostengünstiger Betreuungsalternativen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Unter den genannten fachlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Kriterien sowie unter der Maßgabe eines noch vorzulegenden tragfähigen Gesamtkonzeptes spricht sich der Senat daher auch zukünftig für ein Weiterbestehen einer Kriseneinrichtung aus. Da Bemühungen des Trägers zur Verbesserung der Auslastung durch eine stärkere überregionale Aufnahme von Mädchen aus anderen Bundesländern bzw. anderen Kommunen (dann in Kostenträgerschaft der jeweiligen Kommune) nach Kenntnis des Senats bisher nicht erfolgreich waren, sind die Notaufnahmekapazitäten des Trägers dem sich gegenwärtig abzeichnenden veränderten bremischen Bedarf anzupassen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Träger finden zurzeit statt.

2. Wie stellt sich die Belegungsdauer im Mädchenhaus im zweiten und dritten Quartal der Jahre 2003 bzw. 2004 aufgelistet nach Unterbringungstagen pro Mädchen dar?

Die Auslastung der Kriseneinrichtung war bereits in den vergangenen Jahren – abhängig von Belegungen durch das Jugendamt, vom Nachfrageverhalten durch so genannte Selbstmelderinnen und auswärtige Jugendämter sowie durch Hilfeplan abhängige Verweildauerzeiten etc. – stark schwankend und bewegte sich – jahresdurchschnittlich – zwischen 55,9 % (1999) und 91,22 % (2003).

Die Belegungsdauer in 2003 bzw. 2004 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Belegungstage pro Mädchen

Dauer	1.Quartal 2003	2.Quartal 2003	3.Quartal 2003	4.Quartal 2003
1 – 3 Tage	3	4	4	9
4 – 7 Tage	4	0	6	6
1 – 2 Wochen	3	2	6	1
2 – 4 Wochen	5	0	4	5
4 – 6 Wochen	4	5	3	2
6 – 8 Wochen	0	5	5	2
8 – 12 Wochen	5	2	4	4
Über 12 Wochen	2	5	2	3
Dauer	1.Quartal 2004	2.Quartal 2004	3.Quartal 2004	4.Quartal 2004
1 – 3 Tage	5	8	liegt noch nicht vor	—
4 – 7 Tage	6	6	liegt noch nicht vor	—
1 – 2 Wochen	5	3	liegt noch nicht vor	—
2 – 4 Wochen	5	2	liegt noch nicht vor	—
4 – 6 Wochen	2	1	liegt noch nicht vor	—
6 – 8 Wochen	4	3	liegt noch nicht vor	—
8 – 12 Wochen	2	3	liegt noch nicht vor	—
Über 12 Wochen	1	1	liegt noch nicht vor	—

Daraus ergibt sich für 2003 und 2004, differenziert nach Quartalen, folgende Auslastung:

1. Quartal 2003	2. Quartal 2003	3. Quartal 2003	4. Quartal 2003
98,6 %	105,69 %	65,22 %	95,92 %
1. Quartal 2004	2. Quartal 2004	3. Quartal 2004	3. Quartal 2004
76,49 %	56,52 %	liegt noch nicht vor	—

Aufnahme- und Belegtagevergleich 2003/2004

1. Quartal 2003	2. Quartal 2003	3. Quartal 2003	4. Quartal 2003
22 Aufn. / 706 BT	15 Aufn. / 769 BT	25 Aufn. / 480 BT	25 Aufn. / 706 BT
1. Quartal 2004	2. Quartal 2004	3. Quartal 2004	4. Quartal 2004
27 Aufn. / 556 BT	21 Aufn. / 411 BT	liegt noch nicht vor	—

3. Welche Gründe sind nach Ansicht des Senats ausschlaggebend dafür, dass zwar die Anzahl der Mädchen, die in akuten Notsituationen Aufnahme im Mädchenhaus finden, steigt, dass aber die Dauer des Aufenthalts in der Krisengruppe drastisch zurückgegangen ist? Wie beurteilt der Senat das aktuelle Vorgehen des Amtes für soziale Dienste, Mädchen in akuten Krisensituationen nicht oder nur möglichst kurz in der Krisengruppe des Mädchenhaus e. V. unterzubringen.

Die aktuell rückläufige Auslastung der Kriseneinrichtung ist insbesondere Folge einer unter rechtlichen und fiskalischen Steuerungsaspekten vorgenommenen veränderten Anwendungs- und Belegungspraxis des Jugendamtes zu § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, die zu einer erheblichen Verkürzung der Betreuungsdauer in der Kriseneinrichtung und beschleunigten Weitervermittlung der Mädchen in andere Hilfen geführt hat. Diese kumulierte in den ersten beiden Quartalen 2004 mit einer rückläufigen Zahl von Selbstmelderinnen (1. Quartal 2004: 0; 2. Quartal 2004: 1; 1. Quartal 2003: 6; 2. Quartal 2003: 2), die nicht durch Belegungen auswärtiger Jugendämter kompensiert werden konnte.

Die in den entsprechenden Vorschriften des SGB VIII normierten Ausführungen zur Inobhutnahme lassen den Jugendämtern nur einen relativ geringen zeitlichen Spielraum zur Durchführung von Inobhutnahmen. Die zum 1. Juni 2004 mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und der zuständigen Fachdeputation in Kraft gesetzte neue fachliche Weisung des Amtes für Soziale Dienste zur Durchführung vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII gibt vor, dass Inobhutnahmen ausschließlich als vorläufige Krisenintervention verstanden werden, die dem Jugendamt die Möglichkeit unmittelbaren Handelns in Eil- und Notfällen eröffnet und zur kurzfristigen Klärung von Problemlagen und von Perspektiven dient. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 42 SGB VIII sehen dabei grundsätzlich gleichrangig die Durchführung der Inobhutnahme bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform vor. Die nähere Entscheidung zu Art, Ort, Umfang und notwendiger Qualität der Hilfestellung ist unter Abwägung der jeweiligen Schutz- und Hilfebedarfe der Minderjährigen sowie nach sonstigen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Abwägungen im Einzelfall durch das Jugendamt zu treffen.

Dementsprechend können kurzfristige Verlegungen aus dem Mädchenhaus in geeignete Übergangspflegegestellen im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamtes auch zukünftig sachgerecht und geboten sein, im Konsens mit dem Träger unabweisbar erforderlich werden (bei zehn Verlegungen im Jahre 2003 wurden diese in sechs Fällen vom Mädchenhaus begehrt) oder dem Wunsch- und Wahlrecht der Mädchen selbst geschuldet sein.

Im Rahmen der neuen fachlichen Weisung und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII hat sich das Jugendamt andererseits verpflichtet, im Bedarfsfall zukünftig auf einer anderen Rechts- und Entgeltgrundlage (§§ 27, 34 SGB VII) eine qualifizierte Anschlusshilfe in der Einrichtung des Trägers Mädchenhaus Bremen e. V. sicherzustellen. Zur Frage der Qualitätssicherung plant das zuständige Ressort, im Rahmen eines so modifizierten Leistungsangebotes

der Einrichtung bei Bedarf als individuelle Zusatzleistung ein pädagogisch-psychologisch fundiertes Clearingverfahren vorzusehen.

Der Senat geht davon aus, dass eine vom Jugendamt vorgesehene Erörterung aktuell problematisierter Fallverläufe mit dem Träger sowie die vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorgesehene externe fachliche Begleitauswertung der weiteren Umsetzung eine qualifizierte Anwendungspraxis sichern wird.

4. Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass die Qualität der Übergangspflegestellen bzw. die Befähigung der Verwandten zur Aufnahme der Mädchen in den konkreten Krisensituationen gewährleistet ist?

Übergangspflegestellen sind seit mehr als 20 Jahren – und auch bundesweit – anerkannter Bestandteil des Notaufnahmesystems des Jugendamtes Bremen.

Ca. 50 % der Übergangspflegeeltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder sind langjährig erfahren im betreuenden Umgang mit erheblich körperlich oder seelisch verletzten, gestörten oder anderweitig gehandicapten Kindern und Jugendlichen. Auch Mädchen mit Gewalterfahrungen gehören seit langem zu ihren Betreuten.

Diese Pflegestellen werden ausgewählt und fachlich begleitet durch eine speziell befähigte Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste. Bei der Betreuung schwieriger Einzelfälle wird ihnen Supervision durch entsprechend geschulte Psychologen bzw. Psychologinnen gewährt.

Das zuständige Fachressort prüft zurzeit, inwieweit bei einer stärkeren Inanspruchnahme der Übergangs- und Verwandtenpflegestellen analog auch in diesem Bereich als ambulante individuelle Zusatzleistung flankierend ein ambulantes Clearingmodul bereitgestellt werden muss, um eine problemgerechte fachspezifische Hilfe für die betroffenen Mädchen zu gewährleisten und die Pflegestellen durch professionelle externe Hilfe in ihrem Arbeitsauftrag zu unterstützen, zu entlasten bzw. zu ergänzen.